

Drucksache:
0046/2020/BV

Datum:
30.01.2020

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Maßnahmen zum Klimaschutz
Konzept zur Änderung des Mobilitätsverhaltens der
städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Stadtverwaltung Heidelberg leistet zukünftig einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz, durch

- Erhöhung der Attraktivität und Nutzung des bestehenden **Job-Ticket-Angebotes** durch Bezuschussung zur Reduzierung des Eigenanteils der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 10,00 Euro pro Monat ab 01. April 2020, bei einer
- gleichzeitig angestrebten Reduzierung der Nutzung der privaten PKW durch Erhöhung der **Mieten für PKW-Stellplätze** der Mitarbeiterschaft, ebenfalls ab 01. April 2020, sowie einer
- Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Ausweitung des bereits bestehenden halbjährlichen **Prämiensystems** auf quartalsweise ab 01. April 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
laufende Kosten Ergebnishaushalt/Jahr	
<ul style="list-style-type: none">• Gesamtkosten Job-Ticket (unter Berücksichtigung der Reduzierung des Eigenanteils am Job-Ticket auf 10,00 Euro bei Nutzungsanstieg um prognostiziert 40 % nach aktuellen Preisen)	1.093.400 Euro
hiervon anteilig im Jahr 2020	908.600 Euro
<ul style="list-style-type: none">• Gesamtkosten Fahrradgutscheine (unter Berücksichtigung der Ausweitung des Gutscheinmodells für die überwiegende Benutzung des Fahrrades für den Arbeitsweg von halbjährlich auf quartalsweise)	55.000 Euro
hiervon anteilig im Jahr 2020	43.000 Euro
Einnahmen:	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Ansatz im Haushalt 2020 für Jobticket und Fahrradnutzungsgutscheine	352.000 Euro
<ul style="list-style-type: none">• Mehrerträge aus der Vermietung von Stellplätzen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2020	37.500 Euro
<ul style="list-style-type: none">• Minderaufwendungen für die Anmietung von Mitarbeiterstellplätzen im Jahr 2020	10.000 Euro
<ul style="list-style-type: none">• anteiliger, überplanmäßiger Mittelmehrbedarf 2020 für Job-Ticket und Fahrradnutzungsgutscheine, der (zunächst) im Gesamtbudget des Personal- und Organisationsamtes (TH 11) zu finanzieren ist.	552.100 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 werden die Gesamtaufwendungen und -erträge mit jeweiligen Jahreswerten veranschlagt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Bei den Kommunalwahlen 2019 haben sich die Bürgerinnen und Bürger politisch klar zu weitreichendem und nachhaltigem Klimaschutz und umweltfreundlicher Mobilität positioniert. Diese findet ihren Niederschlag im Klimaschutz-Aktionsplan den der Heidelberger Gemeinderat Ende 2019 beschlossen hat.

Die Stadtverwaltung Heidelberg kann als Arbeitgeberin mit ihren Beschäftigten als verantwortungsbewusste Staatsbürger und Repräsentanten des öffentlichen Dienstes durch die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag leisten. Dies dient den Klimaschutzzielen Heidelbergs in der Umsetzung des Klimaschutz-Aktionsplans und trägt dazu bei, dass die Stadtverwaltung ihrer Vorbildfunktion in der Stadtgesellschaft gerecht wird.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2020

5 Maßnahmen zum Klimaschutz Konzept zur Änderung des Mobilitätsverhaltens der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Beschlussvorlage 0046/2020/BV

Stadtrat Dr. Gradel ist der Ansicht, dass für eine Entscheidung mehr Zahlen vorgelegt werden müssten. Bei der Reduzierung des Eigenanteils beim Job-Ticket auf 10 Euro handle es sich um eine sehr kostenintensive Maßnahme. Dass damit tatsächlich ein so großer Effekt erreicht werde, werde bezweifelt.

Der als Tischvorlage verteilte **Antrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 01 zur Drucksache 0046/2020/BV) wird von Stadtrat Rothfuß in die Diskussion eingebracht und begründet:

Wir beantragen den Betrag der Preiserhöhung für überdachte Pkw-Stellplätze zu erhöhen:

- 60,- Euro für die untere Gehaltsgruppe
- 80,- Euro für die mittlere Gehaltsgruppe
- 100,- Euro für die obere Gehaltsgruppe

Weiterhin beantragen wir, die Gehaltsgruppen stärker zu staffeln.

10 Euro für ein Job-Ticket seien sehr attraktiv. Mit der Erhöhung der Stellplatzgebühren, wie von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, könne die Gegenfinanzierung des vergünstigten Job-Tickets erhöht werden.

Stadtrat Cofie-Nunoo ergänzt, Zielsetzung sei, dass mit den Maßnahmen eine Lenkungswirkung – hin zu klimafreundlicher Mobilität – erreicht werde.

Herr Haag, Leiter des Personal- und Organisationsamtes, erläutert, bei den vorgelegten Zahlen habe man Erfahrungen aus Freiburg zugrunde gelegt. Man schätze diese als realistisch ein.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont, Heidelberg sei in diesem Fall nicht die erste Stadt, die ein Job-Ticket für 10 Euro einführe. Man folge hiermit dem Beispiel anderer Städte.

Zum Thema Parkgebühren führt Herr Haag aus, er verstehe das Ziel des Antrages, wolle diesbezüglich jedoch auf den Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte mit anderen Verwaltungen hinweisen. Man müsse als Arbeitgeberin attraktiv bleiben, um Stellen qualifiziert besetzen zu können. Wenn nun die Attraktivität einer guten Bezahlung durch höhere Stellplatz-Kosten zunichtegemacht würde, könne man nur schwer gut qualifizierte Arbeitnehmer / Arbeitnehmerinnen gewinnen.

Zudem sei der Vorschlag der Verwaltung ein Kompromiss, der vom Gesamtpersonalrat mitgetragen werde. Er betont, man drehe beim Verwaltungsvorschlag an zwei Schrauben: das Job-Ticket werde mit dem Eigenanteil von 10 Euro deutlich attraktiver und die Parkplatzgebühren würden für die Besserverdienenden deutlich teurer. Daher gehe man davon aus, dass die Lenkungswirkung eintrete.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Eckert, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Karaaslan, Stadträtin Stolz, Stadtrat Grädler, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Cofie-Nunoo

In der Aussprache werden folgende Hauptargumente und Fragen vorgetragen:

- Es sei wichtig, als Arbeitgeberin attraktiv zu bleiben, um Stellen qualifiziert besetzen zu können.
- Es wäre sinnvoll, auch beim Eigenanteil für das Job-Ticket eine soziale Staffelung von 10 bis 30 Euro (analog der Parkplatzgebühren) einzuführen.
- Die Attraktivität eines Arbeitgebers hänge nicht von 10 oder 20 Euro ab und die Parkplatzgebühren lägen an anderen Stellen (zum Beispiel Im Neuenheimer Feld) auch bereits bei über 100 Euro. Ein Kompromiss könnte jedoch sein, die Erhöhung aus dem Antrag schrittweise einzuführen.
- Man könne auch im Gemeinderat beschließen, zunächst das von der Verwaltung vorgeschlagene Paket zu realisieren. Wenn dann aber die angenommenen Kennzahlen innerhalb eines gewissen Zeitraums nicht erreicht würden, greife die im Antrag der Grünen vorgeschlagene Erhöhung, um einen weiteren Effekt zu erzielen.
- Der ermäßigte Eigenanteil des Job-Tickets in Höhe von 10 Euro sollte nicht für Mitarbeiter gelten, die gleichzeitig auch einen Parkplatz anmieten.
- Es wäre sinnvoll zu erfassen (möglicherweise mit einem Fragebogen), mit welchem Verkehrsmittel die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen derzeit tatsächlich zur Arbeit gelangen (Ist-Zahlen), um hinterher einen Effekt messen zu können. Reine Verkaufszahlen von Job-Tickets würden hierfür nicht ausreichen. Mit einer weiteren Erhebung nach einem Jahr könnte man dann auch nachvollziehen, ob das vergünstigte Job-Ticket tatsächlich für den Weg zur Arbeit genutzt worden sei, oder lediglich privat am Wochenende, um beispielsweise mit der Familie einkaufen zu gehen.
- Auch Fahrten, die am Wochenende mit der Familie mit dem ÖPNV gemacht würden, seien eingesparte Auto-Fahrten und somit ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung.
- Auch jemand, der einen Parkplatz habe, könne durchaus ein Job-Ticket besitzen, um so teilweise den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) zu nutzen. Auch dies sei Teil der Zielerreichung.

Herr Haag hält eine soziale Staffelung beim Eigenanteil des Job-Tickets in Höhe von 10, 15 und 20 Euro für machbar, jedoch werde der Anstieg der Nutzer damit sicherlich geringer ausfallen.

Zur gleichzeitigen Nutzung eines Job-Tickets und Anmietung eines Parkplatzes führt Herr Haag aus, dass es aus verschiedenen Gründen notwendig sein könne, dass Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen mit ihren Autos, welche teilweise auch zum Dienst zugelassen seien (und der Stadt weitere Dienstfahrzeuge erspare), zur Arbeit kämen (späte Abend-Dienste, Transport von Unterlagen/Material). Wenn man nun beide Optionen zulasse (Job-Ticket und Parkplatz), bestehe die Möglichkeit, dass der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin nur in diesen Fällen mit dem Auto komme, an anderen Tagen jedoch den ÖPNV nutze.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont, Hauptziel sei, Fahrten mit Autos zu verringern. Jede zusätzliche Fahrt mit dem ÖPNV verstärke den Klimaschutz-Effekt der Maßnahme. Man wolle Anreize schaffen, keine Bestrafungsaktion starten. Er berichtet, das gesamte Maßnahmenpaket habe in der Stadtverwaltung vor allem wegen der beträchtlichen Steigerung bei den Parkplatzgebühren zu Diskussionen geführt. Er betont nochmal, er sei froh, dass man nun einen Kompromiss gefunden habe, der vom Gesamtpersonalrat mitgetragen werde. Er bitte darum, diesem Verhandlungsergebnis nun zuzustimmen.

Herr Haag schlägt vor, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen. Nach einem Jahr könne die Verwaltung dann über die gemachten Erfahrungen berichten, ob die erwartete Lenkungswirkung eingetreten sei oder nicht. Gegebenenfalls könne dann in einem Jahr nachjustiert werden.

Abschließend erinnert Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner daran, dass man sich verständigt habe, ohne die SPD-Fraktion heute keinen politisch wichtigen Beschluss zu fassen, da die SPD aufgrund des unerwarteten Todes von Stadtrat Andreas Grasser vor zwei Tagen heute nicht an der Sitzung teilnehme.

Da es sich hier um einen solchen politisch wichtigen Beschluss handle, werde dieser Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in den Gemeinderat weitergegeben.

Bis zur Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2020 sollen jedoch noch folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie würde sich eine Erhöhung des Eigenanteils beim Job-Ticket auf 20 Euro oder eine soziale Staffelung (10, 15, 20 Euro je nach Gehaltsgruppe) des Eigenanteils finanziell auswirken?
- Wie könne die Lenkungswirkung nach einem Jahr überprüft werden?
- Welche finanziellen Auswirkungen habe der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 01 zur Drucksache 0046/2020/BV)?

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung, mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020:

10 **Maßnahmen zum Klimaschutz Konzept zur Änderung des Mobilitätsverhaltens der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Beschlussvorlage 0046/2020/BV

Als Tischvorlagen werden folgende Unterlagen verteilt:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe Anlage 02 zur Drucksache):

Wir beantragen

1. die Reduzierung des Eigenanteils für das Jobticket der städtischen Mitarbeiter*innen auf 15 / 20 / 25 Euro pro Monat ab 01. April 2020,
2. die Erhöhung der Mieten für überdachte PKW-Stellplätze der Mitarbeiterschaft auf 60 / 80 / 100 Euro, ebenfalls ab 01. April 2020,
3. die Ausweitung des bereits bestehenden, derzeit halbjährlichen, Prämiensystems für den Radverkehr der städtischen Mitarbeiter*innen auf quartalsweise, ebenfalls ab 01. April 2020.
4. Bezieher*innen von PKW-Stellplätzen keine entsprechende Reduzierung des Eigenanteils beim Jobticket zu gewähren.

Die Zielzahlen:

- Steigerung der Fahrradnutzer*innen um mehr als 10%
- 15 % Nachfragerückgang an Parkplätzen
- 30 % mehr Nutzer*innen des Jobtickets

Diese Ziele sind jährlich zu überprüfen und bei Nichterreichen sind die Maßnahmen zu verstärken beziehungsweise zu erhöhen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe Anlage 03 zur Drucksache):

Wir bitten die Stadtverwaltung um folgende Information:

Wie hoch ist die Anzahl der privaten Kfz von städtischen Angestellten, die für Dienstfahrten angemeldet sind?

Erste Ergänzung zur Drucksache 0046/2020/BV (siehe Anlage 04 zur Drucksache) zu den im Haupt- und Finanzausschuss am 05.02.2020 aufgeworfenen Fragen.

Stadtrat Grädler begründet den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag (siehe oben und Anlage 02). Auch mit einem sozial gestaffelten Beitrag beim Jobticket (JT) sehe man eine Umsetzung der Zielzahlen als gegeben. Auch was der Nachfragerückgang für die Pkw-Stellplätze anbelange.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Michelsburg, Stadträtin Mirow, Stadtrat Eckert, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Stolz, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Leuzinger

Im Meinungsaustausch werden unter anderem folgende Punkte angesprochen:

- Einer sozialen Staffelung des Eigenanteils für das Jobticket könne man zustimmen. Der angedachten Erhöhung der Stellplatz-Mieten könne jedoch angesichts der Attraktivität als Arbeitgeber nicht zugestimmt werden.
- Eine Erhöhung der Stellplatz-Mieten sei viel zu hoch, ohne dass eine Angebots-Verbesserung stattfinde. Das Gehaltsgefüge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei zu beachten.
- Der Verwaltungsvorschlag sei sozial verträglich, auch was das Jobticket für 10 Euro anbelange.
- Viele Angestellte nutzen ihr privates Auto für dienstliche Zwecke. Es sei daher das falsche Signal, würde dem Punkt 4 (Stellplatz-Besitzer: keine Reduzierung JT-Anteil) des Grünen-Antrages (Anlage 2) zugestimmt werden.
- Eine Reduzierung des Job-Tickets auf 10 Euro werde als zu günstig erachtet, zumal auch Sozialhilfe-Empfänger 20 bis 25 Euro pro Monat zahlen müssten.
- Es sei nicht überprüfbar, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Job-Ticket für den Arbeitsweg benutzen oder nur für private Zwecke.

Stadträtin Mirow, Stadtrat Eckert und Stadträtin Stolz beantragen,

den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (Anlage 02) getrennt zur Abstimmung zu stellen.

Stadtrat Cofie-Nunoo informiert, auf den 2. Punkt seines Antrages könne verzichtet werden, bis nach einem Jahr eine Evaluation stattfinde. Gegebenenfalls müsse dann nachjustiert werden, wenn die Kennzahlen nicht erreicht wurden. Punkt 3 des Antrages sei bereits in der Vorlage enthalten, weshalb auf diesen Punkt ebenfalls verzichtet werden könne.

Stadtrat Dr. Gradel stellt den **Hilfsantrag**

Die Reduzierung des Eigenanteils für das Job-Ticket wird auf 15 Euro / Monat festgesetzt

sollte Punkt 1 des Grünen-Antrages keine Mehrheit finden.

Stadträtin Mirow stellt **Antrag**

Reduzierung des Eigenanteils für das Job-Ticket auf 10,00 Euro, 15,00 Euro und 20,00 Euro pro Monat

Wenn man Anreize schaffen wolle, umzusteigen, mache ein höherer Beitrag – ihrer Meinung nach – keinen Sinn. Gerne könne bei den kommenden Haushaltsberatungen analog über eine Reduzierung des Eigenanteils der Sozialhilfe-Empfänger gesprochen werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont nochmals, er sei froh, einen Kompromiss mit dem Gesamtpersonalrat gefunden zu haben. Es sei ein gutes Signal für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Herr Haag, Leiter des Personal- und Organisationsamtes, unterstreicht, mit Punkt 4 des Antrages der Grünen-Fraktion sende man ein falsches Signal an diejenigen aus, die ihr Verhalten (anstatt mit dem Auto mit Bus/Bahn zu fahren) ändern sollen. Er bittet dies zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erklärt, der Antrag der Grünen-Fraktion (Anlage 3 zur Drucksache – Anzahl der zum Dienst angemeldeten privaten Fahrzeuge) werde schriftlich beantwortet.

Ferner stellt er fest, dass Punkt 2 und 3 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zur Abstimmung gestellt werden. Er stellt daher – wie beantragt und nicht widersprochen – die verbleibenden Punkte 1 und 4 getrennt zur Abstimmung:

Wir beantragen

1. die Reduzierung des Eigenanteils für das Jobticket der städtischen Mitarbeiter*innen auf 15 / 20 / 25 Euro pro Monat ab 01. April 2020.

Abstimmungsergebnis: mit 25 : 14 : 1 Stimmen beschlossen

Wir beantragen

4. Bezieher*innen von PKW-Stellplätzen keine entsprechende Reduzierung des Eigenanteils beim Jobticket zu gewähren.

Die Zielzahlen:

- Steigerung der Fahrradnutzer*innen um mehr als 10%
- 15 % Nachfragerückgang an Parkplätzen
- 30 % mehr Nutzer*innen des Jobtickets

Diese Ziele sind jährlich zu überprüfen und bei Nichterreichen sind die Maßnahmen zu verstärken beziehungsweise zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: mit 16 : 23 : 1 Stimmen abgelehnt

Mit dieser Änderung (**fett dargestellt**) stellt der Oberbürgermeister den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Die Stadtverwaltung Heidelberg leistet zukünftig einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz, durch

- *Erhöhung der Attraktivität und Nutzung des bestehenden **Job-Ticket**-Angebotes durch Bezuschussung zur Reduzierung des Eigenanteils der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf **15,00 Euro / 20,00 Euro / 25,00 Euro** pro Monat ab 01. April 2020, bei einer*
- *gleichzeitig angestrebten Reduzierung der Nutzung der privaten PKW durch Erhöhung der **Mieten für PKW-Stellplätze** der Mitarbeiterschaft, ebenfalls ab 01. April 2020, sowie einer*
- *Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Ausweitung des bereits bestehenden halbjährlichen **Prämien-systems** auf quartalsweise ab 01. April 2020.*

Arbeitsauftrag:

Die Anzahl der zum Dienst zugelassenen privaten Fahrzeuge werde schriftlich mitgeteilt.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 33 Nein 3 Enthaltung 1

Begründung:

Im Mai 2019 hat Heidelberg als eine der ersten Städte bundesweit den Klimanotstand ausgerufen. Seither wurden viele Anstrengungen unternommen um die Erreichung des gesetzten Ziels der „Klimaneutralität bis 2030“ zu ermöglichen. Hierzu sind kurz- und mittelfristig eine Vielzahl von tiefgreifenden Veränderungen und konsequenten Maßnahmen erforderlich, deren Handlungsfelder der Gemeinderat im Klimaschutz-Aktionsplan Ende 2019 beschlossen hat. Seine konkrete Ausgestaltung und Umsetzung wird ein breit aufgestelltes Handeln vieler erfordern – Politik, Verwaltung, Unternehmen und Selbstständige, Universität und Forschungseinrichtungen, Bürgerinnen und Bürger, jung wie alt. Hierzu brauchen wir einen breiten gesellschaftlichen Aufbruch und Konsens. Und genau an diesem Punkt des Aufbruchs möchte die Stadtverwaltung Heidelberg ganz zeitnah ein Zeichen setzen und als Vorbild vorangehen.

Als große Arbeitgeberin kann die Stadtverwaltung Heidelberg im Handlungsfeld Mobilität einen aktiven Beitrag leisten. Dieser lässt sich überwiegend Punkt 7 „Bus und Bahn/Steigerung der Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr um 20 % bis 2025“ und Punkt 10 „Job-Ticket“ des Klimaschutz-Aktionsplans zuordnen, dient aber gleichermaßen der Stärkung des Radverkehrs.

1. Job-Ticket

Auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Februar 1992 bietet die Stadtverwaltung Heidelberg ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit dem 01. April 1992 ein Job-Ticket an. Hierfür entrichtet die Stadt gemäß der vertraglichen Vereinbarung und der geltenden Tarifbestimmungen einen nutzerunabhängigen monatlichen Grundbeitrag von aktuell 9,50 Euro pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter für derzeit 3.107 Personen an die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH. Die Kosten daraus belaufen sich aktuell auf 354.200,00 Euro jährlich. Das Angebot wird derzeit bei einem von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (privat) zu zahlenden Job-Ticket-Preis von 45,20 Euro monatlich von 1.268 Mitarbeitenden genutzt.

Das Job-Ticket ist eine günstige Zugangsberechtigung zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs und trägt damit in erheblichem Maße zu einer Entlastung der Stadt durch den täglich stadteinwärts und stadtauswärts strömenden Individualverkehr und die damit verbundenen Emissionen bei. Abgesehen von dem in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Verkehrsaufkommen und damit einhergehender höherer Verkehrsdichte, hat sich an vorstehender Aussage grundsätzlich nichts geändert. Der Klimawandel und seine verheerenden Folgen erhöhen die unabwendbare Notwendigkeit und den Druck das Verhalten im Individualverkehr zeitnah und nachhaltig zu verändern. Mögliche Hebel sind dabei die Steigerung der Attraktivität und die Preiskomponente.

Es ist erklärtes Ziel der Stadtverwaltung durch die Übernahme eines Anteils am zu zahlenden Preis für das Job-Ticket den Öffentlichen Personennahverkehr für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiver zu machen und die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des Job-Ticket-Angebotes auch in den eigenen Reihen deutlich zu erhöhen. Die Verwaltung geht sicher davon aus, dass sich die Nutzungszahl mit dem Steuerungsinstrument Preis deutlich steigern lässt. Hierzu liegen auch bereits gesicherte Erkenntnisse anderer Kommunen vor.

Mit einer Senkung des zu zahlenden Eigenanteils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Job-Ticket-Preis auf monatlich 10,00 Euro und Übernahme des Restbetrags durch die Stadt soll die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer um mindestens 40 % steigen. Dies entspräche einer Nutzungszahl von circa 1.750 Mitarbeitenden. Die Stadtverwaltung setzt damit ein deutliches Zeichen für den Klimaschutz. Sie ist dafür bereit mehr Geld zu investieren, eine Forderung der sich im Zuge der Umsetzung des Klimaschutz-Aktionsplans in den nächsten Monaten und Jahren viele werden stellen müssen.

Die Gesamtkosten des erweiterten Job-Ticket-Angebotes belaufen sich auf der Grundlage der aktuellen Preisstruktur unter vorstehenden Annahmen auf bis zu 1.093.400,00 Euro/Jahr (entspricht jährlichen Mehrkosten von 739.200,00 Euro). Für das Jahr 2020 ist bei der vorgesehenen Umsetzung ab 01. April 2020 mit anteiligen Gesamtkosten von 908.600,00 Euro zu rechnen (entspricht Mehrkosten von 554.000,00 Euro).

Das neue Job-Ticket-Angebot der Regionalverkehr Rhein-Neckar GmbH, das von den anbietenden Arbeitgebern lediglich die Zahlung eines Grundbeitrags für die tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer vorsieht, ist – ob des deutlich höheren Grundbeitrages (44,40 Euro gegenüber 9,50 Euro) – lediglich für Arbeitgeber mit geringen Nutzerzahlen finanziell attraktiv. Es scheidet für die Stadtverwaltung Heidelberg aus.

Die Stadt Heidelberg steht bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal zunehmend im Wettbewerb um gute Fachkräfte. Das vorstehende Job-Ticket-Angebot dient daher auch dazu, die Attraktivität der Stadtverwaltung Heidelberg als Arbeitgeberin zu erhöhen.

2. Anreize für Fahrradfahren

Im Rahmen des Konzeptes zur Umsetzung von Anreizen für Fahrradfahren wird die überwiegende Benutzung des Fahrrades für den Weg von und zur Arbeit seit April 2019 in jeweils halbjährlichem Turnus (bisher April bis September und Oktober bis März jedes Jahres) mit einem Gutschein honoriert. Der Wert des Gutscheines beträgt 40,00 Euro und kann bei Heidelberger Fahrradgeschäften im jeweils festgelegten Geltungszeitraum eingelöst werden.

Im Sommerhalbjahr 2019 wurden insgesamt 373 Gutscheine ausgegeben. Für das Winterhalbjahr 2019/2020 liegen derzeit noch keine Abrechnungszahlen vor. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der das Angebot Nutzenden im Vergleich zum Vorzeitraum aufgrund der naturgemäß schlechteren Witterungsverhältnisse auf ein Niveau von 2/3 (circa 250 Gutscheine) einpendeln wird.

Zur weiteren Förderung des Fahrradverkehrs soll die Honorierung zukünftig auf quartalsweise ausgeweitet werden, so dass die überwiegende Benutzung des Fahrrades für den Arbeitsweg zukünftig mit einem 40,00 Euro Wertgutschein pro Quartal belohnt werden kann. Dies wird dazu führen, dass die Anzahl der fahrradnutzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter steigt. Die Verwaltung geht von einer Steigerung um mindestens 10 % aus.

Die Gesamtkosten belaufen sich unter Bezugnahme auf die vorstehenden Prognosen auf jährlich 55.000,00 Euro. Für das Jahr 2020 ist bei der vorgesehenen Umsetzung ab 01. April 2020 mit anteiligen Kosten in Höhe von 43.000,00 Euro zu rechnen. Dies entspricht Mehrkosten im Vergleich zum Haushaltsansatz von 23.000,00 Euro.

3. Parkplätze für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Seit Jahrzehnten hält die Stadtverwaltung Heidelberg für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter PKW-Stellplätze vor. Aus der Historie lassen sich folgende Gründe hierfür festhalten: Mitarbeitende mit Außendiensttätigkeiten, die unter anderem auch wegen der Mitnahme mit Arbeitsmaterialien und umfangreichen Unterlagen nicht oder lediglich mit hohem zusätzlichen Aufwand auf den Öffentlichen Personennahverkehr zurückgreifen konnten, Einsatz der privaten Personenkraftwagen, als Ersatz für kostenintensive städtische Dienstfahrzeuge, Stellplätze für Mitarbeitende die Dienst zu ungünstigen Zeiten oder Abenddienste leisten sowie soziale Erwägungen, wie Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Eltern mit kleinen Kindern. Hier ist in den letzten Jahren ein Wertewandel zu verzeichnen. So werden Dienstgänge vermehrt mit den städtischen Dienstfahrrädern wahrgenommen.

Dennoch besteht gerade bei Mitarbeitenden, die aus dem weiteren Einzugsgebiet der Metropolregion Rhein-Neckar anreisen und insbesondere auch unter dem Label „familienfreundliche Arbeitgeberin“, auch weiterhin ein Bedarf an PKW-Stellplätzen. Allerdings wird es zum Beispiel durch die geplanten Maßnahmen der Ergänzung des Liniennetzes, Taktverdichtung, Verbesserung von Umsteigesituationen, Schnellverbindungen auch über die Stadtgrenzen Heidelbergs hinaus in der Zukunft ganz sicher weitere Verschiebungen in der Bedarfsstruktur geben.

Aktuell hält die Stadtverwaltung insgesamt 411 Stellplätze vor, die größtenteils angemietet werden. Die meisten davon überdacht (354 Stellplätze) werden bisher zu einem Preis von 45,00 Euro pro Monat, die nicht überdachten Plätze (57 Stellplätze) werden von der Stadtverwaltung zu einem Monatspreis von 35,00 Euro (weiter-)vermietet.

Die Preise für die Stellplätze sollen, orientiert an einer sozialen Entgeltkomponente, zum 01. April 2020 wie folgt angehoben werden:

Stellplatzkosten künftig in Euro/Monat	nicht überdacht	überdacht
bis Entgeltgruppe 8/A 8	40,00 Euro	50,00 Euro
bis Entgeltgruppe 13/A 13gD/hD	50,00 Euro	60,00 Euro
ab Entgeltgruppe 14/A 14	60,00 Euro	70,00 Euro

Diese neue Regelung wird in Abwägung mit dem deutlich attraktiveren Job-Ticket zu einer niedrigeren Nachfrage an Stellplätzen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Eine vorsichtige Prognose von zunächst 10 % Nachfragerückgang erscheint realistisch. Unter diesen Maßgaben kann mit einer Steigerung auf der Einnahmenseite von circa 50.000,00 Euro im Jahr (2020 anteilig 37.500,00 Euro) sowie gleichzeitig mit sinkenden Ausgaben für die Anmietung von Pkw-Stellplätzen im Jahr 2020 von circa 10.000,00 Euro gerechnet werden.

Sowohl die Mehreinnahmen durch die Preisanhebung als auch die Minderausgaben für die Bereitstellung von Stellplätzen tragen insofern zu einer partiellen Gegenfinanzierung der steigenden Kosten für das Job-Ticket und die Fahrradgutscheine bei.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt:

UM 1 + 4

Ziel/e:

Umweltsituation verbessern/Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

MO 1 + 2

Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern/Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr

Begründung:

Die Maßnahmen schaffen Anreize zum Umstieg auf den Öffentlichen Personennahverkehr und das Fahrrad. Dies führt zu einer Entlastung der Umwelt durch Reduktion von Treibhausgasen und trägt damit zur Bekämpfung des Klimawandels bei

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2020)
02	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020)
03	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020)
04	Erste Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 13.02.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020)